

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 1 von 7



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml Art.-Nr. 300087118
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Polycarbonat-Karosserie-Reiniger
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Werkstraße 1
Nat.-Kennz./PLZ/Ort D-90765 Fürth
E-Mail z.cokesa@simba-dickie.com
Telefon +49 (0) 911 – 9765-503
Telefax +49 (0) 911 – 9765-285
- 1.4. Notrufnummer**
Giftnotruf München +49 (0) 89 – 19240
Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin +49 (0) 30 – 19240

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

- 3.2. Gemische**
Lösungsmittelgemisch.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 2 von 7



Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Anteil 95 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
Anteil 5 %
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt** Getränkte Kleidung ausziehen und anschließend mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Bewusstlosigkeit, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 3 von 7



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Polycarbonat-Karosserie-Reiniger.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Grenzwert (8 h) 375 mg/m³ – 100 ppm
Grenzwert (15 min) 568 mg/m³ – 150 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
AGW 100 ml/m³ (ppm) – 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen DFG, EU, Y

n-Butylacetat
EG-Nr. 204-658-1 CAS-Nr. 123-86-4
AGW 62 ml/m³ (ppm) – 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen AGS, Y

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
BGW 15 mg/l
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol
Untersuchungsmaterial Urin
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 4 von 7



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden; kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2.

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden, Schichtdicke 0,7mm, Durchbruchzeit 480min, z.B. „Butoject 898“ der Firma KCL.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	nach Lösemitteln
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			120 - 125	°C	
Flammpunkt			25	°C	
pH-Wert	(bei T = 20 °C)				Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Entzündlich.
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere		1,7	Vol. - %	(Lösemittel)
	obere		13,1	Vol. - %	(Lösemittel)
Dichte	(bei T = 20 °C)		0,83	g/ml	
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				Produkt ist teilweise löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		24	kPa	
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			100	%	
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht anwendbar bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 5 von 7

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für 1-Methoxypropan-2-ol

LD ₅₀ oral (Maus)	11.700 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	13.000 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	10.000 ppm / 5 h

für n-Butylacetat

LD ₅₀ oral (Ratte)	10.700 - 14.130 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	17.600 mg/kg
LC ₅₀ inhalativ (Ratte)	> 21 mg/l / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für n-Butylacetat

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC ₅₀	100 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC ₅₀	44 mg/l / 48 h
Algentoxizität (scenedesmus subspicatus) EC ₅₀	674,7 mg/l / 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 6 von 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 13* Lösemittel.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ARD/RID

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (1-Methoxypropan-2-ol, n-Butylacetat)

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

IMDG/IATA

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-methoxypropan-2-ol, n-butyl acetate) (25 °C c.c.)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 24.05.2011
Überarbeitung 27.02.2017
Ersetzt Fassung vom 20.05.2015
Handelsname TAMIYA Polycarbonate Body Cleaner 40ml
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth
Seite 7 von 7



Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 3; H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

AGS Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU Europäische Union.
LGK Lagerklasse.
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK Wassergefährdungsklasse.
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.